Danziger Zeitung.

No. 50.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 28. März 1817.

Vom Main, vom 16. März.

Ein öffentliches Blatt rühmt dem Würtembergischen Verfassungs-Entwurf nach, daß er in besserem Deutsch abgefaßt sey, als alles was noch bis jetzt auf offiziellem Wege von Würtemberg erschienen. Der ständische Entwurf soll dabei größtentheils zum Grunde gelegt worden seyn.

In Baiern werden die Magistrate wieder hergestellt und ihnen die Verwaltung des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens wieder übertragen, so wie auf dem Lande den Lokal-Verwaltungen.

Der Prinz Eugen will bedeutende Besitzungen in Baiern ankaufen, die, wie es heißt, zu einem Fürstenthum erhoben, und mit den Rechten der Mediatisirten ausgestattet werden sollen.

Das in Mainz einrückende Oestreichische Regiment Kerpen ist fast um 1500 Mann schwächer als das abgehende Bontarsky.

Eine Lavine hemmte neulich den Inn so, daß nach Ablauf desselben in dem Schlamme mehrere Zentner Fische gefangen wurden.

Nach der Bundesakte sind die Standesherren, wenn ihre Besitzungen groß genug sind, auch zur Ausübung der Justiz in zweiter Instanz, berechtigt. Da die einzelnen Isenburgschen, unter Churhessische Hoheit gekommenen Landestheile, die erforderliche Größe nicht haben, so hat der Churfürst den Mitgliedern des Hauses Isenburg die Errichtung eines gemeinschaftlichen Obergerichtes, Justiz-Kanzlei genant, verstattet. Eben dies ist von Seiten Darmstadts in Ansehung der ihm unterwürfigen Isenburgschen Landestheile geschehen, und Büdingen zum Sitz dieser Justiz-Kanzlei bestimmt worden.

Auch der Churfürst von Hessen hat ein Haus- und Staatsgesetz erlassen. Nach demselben machen alle seine Länder, mit allen die noch in der Folge damit verbunden werden möchten, ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes aus; nur gegen vollständiges Aequivalent und damit verbundenen anderen wesentlichen Vortheilen, können einzelne Theile vertauscht werden. Die ständische Verfassung besteht und von der Erbfolge sind die Prinzessinnen ausgeschlossen. (Nach alten Familien-Verträgen folgt im Hause Hessen dem erloschnen Mannsstamm der einen Linie, der Mannsstamm der andern; über weibliche Nachfolge könnte daher nur durch gemeinschaftliches Uebereinkommen der Familienhäupter etwas beschlossen werden.) Im achtzehnten Jahre wird der Landesherr majorenn. Die Vormundschaft führt die Mutter oder der nächste Agnat, mit Zuziehung eines aus drei Mitgliedern bestehenden Regentschaftsraths, die nicht nach Willkühr entlassen werden können. Kein Prinz darf ohne Genehmigung des Souverains, die jedoch ohne erhebliche Ursache nicht zu versagen ist, in fremde Dienste treten. Landes-Kollegien dürfen, ohne Erlaubniß, bei Niemand als dem Souverain und dessen Gemahlin, erscheinen, auch nicht durch Deputirte. Die Appenage der beiden Brüder des Churfürsten, der Landgrafen Karl und Friedrich, soll, wenn die männlichen Nachkommen des einen ausstürben, auf die des andern übergehen. Appanage darf auf keinen Fall vermindert, wohl aber vermehrt

werden. Kein Staatsdiener ist ohne Urtheil und Recht zu entsetzen; können sie ihren Dienst nicht mehr vorstehen, so sollen sie ihrem Range und Dienstalter angemessene Pensionen erhalten.

In der Denkschrift, welche Bern der Französischen Regierung wegen der Handelsverhältnisse der westlichen Schweiz, die es ackerbauende Kantonen nennt, überreichen lassen, heißt es: „Die Erzeugnisse, die sie aus einem im ganzen undankbaren Boden ziehen, gewähren ihnen die einzigen Mittel, andere Gegenstände zu erhalten, die sie größtentheils in Frankreich einkaufen, als Wein, Branntwein, Früchte, Oele, Seifen, Salz, Eisen, Glaswaaren, Kaffee, Zucker, Indigo, kurze Waaren, Baumwolle, Seidenzeuge, Tuch, Modeartikel, Bücher u. s. w. Bern legt keinen Einfuhrzoll auf alle Gegenstände, die der Französische Handel ihm liefert; sollte aber Frankreich dabei beharren, die Produkte der Schweiz zu verbieten oder sie mit einem überaus hohen Einfuhrzoll zu belegen, so wäre die Schweiz genöthigt, sich dem Deutschen System anzuschließen, und alles dessen es bedarf aus Deutschland und aus Italien zu beziehen. Damit dies nicht erfolge bittet die Schweiz, daß ihr zugesichert werde: 1) Die freie Einfuhr in Frankreich, ohne Abgabe, wie ehemals, der Erzeugnisse des Schweizerbodens und namentlich des Käse, des Flachses und Hanfs, des Tischzeuges und Strohgeflechtes. 2) Die freie Durchfuhr der nämlichen Produkte durch Frankreich nach den Freihäfen und Stappelplätzen des Mittelmeers und Ozeans, unter den nöthigen Förmlichkeiten zu Verhütung von Betrug. 3) Die freie Durchfuhr aller für die Schweiz in den Französischen Häfen aufgekauften Waaren u. s. w.

In Genf drängt sich jetzt alles was Anspruch auf Geistesbildung macht, zu den Vorlesungen des aus Montpellier berufenen Botanikers Candol. Die Damen schreiben nicht minder als die Herren den Vortrag nach.

Stuttgardt, vom 13. März.

Am 10ten wurde Sr. Majestät eine Deputation der bei der Stände-Versammlung anwesenden Mitglieder des ritterschaftlichen Adels vorgestellt, welche in einer schriftlich überreichten Addresse ihren Dank für die in dem Konstitutions-Entwurf geschehene Festsetzung der Rechtsverhältnisse des ritterschaftlichen Adels darbrachte, und zugleich ihre Wünsche hinsichtlich einiger näheren Bestimmungen vorlegte.

Auf den neulich erwähnten Bericht der Kommission wurde von Seiten der Minister erklärt: Sie wollen, weil der Königliche Entwurf als ein untrennbares Ganze betrachtet werde, gern zugeben, daß die in dem § 300 aufgestellte Forderung, daß die Minister allen, auch den geheimen Verhandlungen beiwohnen, und an den Berathungen Theil nehmen, auch mehrere Räthe mitbringen oder abordnen könnten, doch von den ständischen Kommissionen ausgeschlossen seyn sollten, vor der Hand nur in Beziehung auf die Verhandlung über die Verfassung erörtert, zur geeigneten Zeit aber von neuem auch für die Zukunft wieder zur Sprache gebracht werde; sie seyen damit einverstanden, daß kein Geheimer Rath andere Staatsdiener an seiner Stelle abordnen könne; sie wünschten selber, daß dem Publikum der Eintritt in den Versammlungssaal sobald, als immer möglich, gestattet werden möge; sie würden den König um ein passendes Lokal, das freilich noch nicht vorhanden, bitten; und es verstehe sich von selbst, daß man sich gegenseitig nicht unterbrechen dürfe, wie es denn auch dem Ermessen der Stände überlassen bleibe, die Zuhörer aus dem Saale zu entfernen.

Herr Georgi der ältere sprach gegen die Zulaßbarkeit der Minister in Deutschen Stände-Versammlungen, und suchte diese Behauptung aus der Verschiedenheit der Stellung, in welcher ein König von England und ein Deutscher Fürst, ein Englisches und ein Deutsches Parlament, Englische und Deutsche Minister sich befänden, abzuleiten.

Graf Reischach, ein Erbstand, sprach Worte der Sühnung und Liebe im Allgemeinen, und trug auf eine Dank-Addresse an den König für die vielen Wohlthaten an, die Er seit Seinem Regierungs-Antritt dem Lande erwiesen.

Der zeitherige provisorische Vize-Präsident Faber erklärte, daß er, wegen geschwächter Gesundheit, sein Amt niederzulegen entschlossen sey.

Paris, vom 11. März.

Die Abgeordneten haben die verlangte Erhebung von noch zwei neuen Zwölfteln Abgaben auf Abschlag bewilligt.

Die Regierung hat das der Madame Lätitia Ramolino (weiland Kaiserin Mutter) gehörige Hotel de Brienne, für 852,333 Franks erkauft.

Auch die Ueberreste und Grabmähler von Abeilard und Heloise, Descartes, Madillon Montfaucon und Boileau, sind aus dem Museum der

Französischen Alterthümer nach dem Kirchhof la Chaise versetzt worden.

Herr Peyre, als theatralischer Schriftsteller, besonders als Verfasser der Väterschule nicht unbekannt, und ehemals Lehrer des Herzogs von Orleans, lebt jetzt unabhängig in einem Dachstübchen, und lehnte die von dem Herzog bei seiner ersten Zurückkunft ihm angebotene Stelle eines geheimen Sekretairs ab. Neulich besuchten ihn Se. Königl. Hoheit in seiner Diogenschen Tonne im 5ten Stockwerk.

Unsere General-Vikarien werden wegen ihres Hirtenbriefs gegen Voltaire und Rousseau in und außer den Zeitungen mit großer Bitterkeit behandelt.

Als Mademoiselle Georges bei ihrer ersten Wiedererscheinung im Theater Francais herausgerufen wurde, trat ein Polizeibeamter auf, und meldete: daß, nach einer obrigkeitlichen Verfügung, Schauspieler künftig nur dann, wenn sie noch auf der Bühne sich befinden, dem Ruf des Publikums folgen dürften.

Aus einem Dorfe bei Perpignan wurden neulich bei Nacht beide Thurmglocken gestohlen.

Aus Italien, vom 4. März.

Das von der Regierung in Mailand den Juden zu Mantua auferlegte Verbot des Kornhandels, ist von Wien aus zurück genommen worden: weil es einer Klasse nützlicher und achtbarer Bürger Unrecht thue, und dem Lande Schaden bringe, da die Juden im vorigen Jahre viel Getreide eingeführt.

Das Edikt des Kardinal-Vikars über das apostolische Indult wegen der Fastenspeisen ist rücksichtlich der theuren Zeiten unendlich mild, und dispensirt bis auf wenige Tage, Rom und seine Umgebungen von dem Genusse derselben.

Die Regierung hat den Pallast Giraud an sich gekauft, um die Fabrik der Mosaiken dahin zu verlegen, da das Gebäude des Santo Uffizio (der Inquisition), worin sie sich seit einigen Jahren befand, dieser Kongregation zurückgegeben worden. Der Pallast Giraud, Borgo nuovo, gehört zu den vorzüglichsten Werken der Architektur des Bramante. Er ward 1504 für den Kardinal Hadrian von Corneto erbaut, und gehörte lange, bis Heinrich der achte sich von der Römischen Kirche trennte, den Königen von England.

London, vom 11. März.

Im Oberhause passirte die Bill gegen die Verführung der Soldaten und Matrosen zur Meuterey. Die Todesstrafe ist auf das Verbrechen der Verführung gesetzt. Lord Holland zeigte an, daß er auf die Mittheilung aller Instruktionen antragen werde, welche in Rücksicht der Behandlung Bonaparte's den Gouverneurs von St. Helena ertheilt wären. Im Unterhause legte Lord Palmerston (der Kriegssekretair) den bekannten Anschlag für den diesjährigen Militair-Etat vor, bemerkte aber, daß dies bloß für ein halbes Jahr gelten solle, damit die Minister im Stande wären, nach der Aufruhr-Bill zu verfahren. Dann würde noch eine starke Reduktion erfolgen. Der ganze Militair-Etat mit Einschluß der Truppen in Frankreich wurde zu 120,000 angeben. Der Kanzler der Schatzkammer machte den Antrag, daß 25 Millionen Franken oder die diesjährige Kontribution Frankreichs an Lord Wellingtons Armee bezahlt werden sollten. Zugestanden. Auf eine Anfrage, ob die Brittischen Truppen in Frankreich ganz durch Frankreich bezahlt und erhalten würden? erwiederte der Kanzler, daß man die Brittischen Truppen auf gleichem Fuß mit den Soldaten andere Mächte bezahle und verpflege, und diese 25 Millionen das Fehlende ersetzen. Die Bill gegen aufrührerische Versammlungen wurde angenommen. Nach einer Debatte über eine Clausel, wodurch diejenigen der Todesstrafe schuldig gehalten werden, welche länger als eine Stunde versammelt bleiben, nachdem vom Magistrat eine Versammlung gesetzwiedrig erklärt worden ist, wurde dieselbe durch 70 gegen 26 Stimmen angenommen.

Herr Baring bemerkte gestern im Unterhause, daß die Anleihe der Französischen Regierung woran er Theil genommen, keinesweges nachtheilig für England sey: die Fonds beider Länder wären vielmehr gestiegen. Die Minister habe er nicht der Sicherheit wegen zu Rathe gezogen, sondern bloß zu erfahren: ob sie das Anlehn dem Interesse Englands für schädlich hielten, in welchem Fall er davon abstehen wolle.

Einer von den Spafields-Aufrührern vom 2. Dezember, Cashmann der Matrose, wird morgen früh vor dem Hause des Herrn Beckwith, des Waffenschmidts, gehenkt werden.

Die Staats-Gefangenen im Tower haben in und außer dem Zimmer Wache; ihnen wird nicht gemeinschaftlich, sondern jedem einzeln der Prozeß gemacht. Zu Glasgow sind auch mehrere Buchdrucker, die aufrührerische Proklama-

tionen gedruckt, eingezogen, und in Manchester werden ebenfalls viele Personen verhaftet.

Die neue Staats-Lotterie besteht aus 20,000 Loosen, die dem Hause Sivewreght rc. zu 12 Pfd. St. 15 Schil. für jedes Billet überlassen werden, und bis zum 19 Juli in mehreren Ziehungen ausgespielt werden sollen. Die Unternehmer verkaufen die Billets zu 19 Pfd. St. 10 Schillinge.

In Kalkutta ist jetzt auch ein Kollegium errichtet, um die Söhne der vornehmsten Hindu's in der Engl. Sprache und Literatur zu unterweisen.

Die ehemals so ergiebige Perlenfischerei von Ceylon ist jetzt ziemlich im Verfall, und an einem Malaien für 110,000 Pagoden (à 2 Thlr. 20 Gr.) verpachtet.

(Dies ist eben nicht viel, wenn man bedenkt daß vor Alters öfters eine einzige sehr vollkommene Perle für mehrere 100,000 Thaler verkauft wurde, so z. B. bezahlte im Jahr 1633 der König von Persien eine mit 520,000 Thlr.)

In Westindien unterhalten wir bekanntlich mehrere Regimenter Neger, weil diese das Klima besser ertragen als Europäer, und die Rekruten werden aus Afrika gezogen. Was es damit für eine Bewandniß habe, giebt ein Schreiben aus Sierra Leone zu erkennen. Häufig werden die Häuptlinge durch Geschenke verleitet, ihre Sklaven zu zwingen, sich als Rekruten zu stellen, oder man lockt die Neger durch ein Geschenk an baarem Geld oder Spielzeug rc., läßt sie darauf einen Eid schwören, und dann sind sie freiwillige Soldaten auf Lebenszeit. Auch die den Spanischen und Portugiesischen rc. Sklavenhändlern abgejagten Neger werden häufig unter die Truppen gesteckt.

Im mexikanischen Meerbusen ist eine Engl. Fregatte mit 2 Mill. Piastern für Rechnung Spanischer Kaufleute verunglückt: nur 300,000 Piaster sollen gerettet seyn.

Vermischte Nachrichten.

Es wird bekannt gemacht: der Insurgenten-Chef Mac Gregor habe nicht auf der Dänischen Westindischen Insel St. Thomas Werbungen angestellt, sondern in der gleichnamigen Stadt am Orinoko. Auf der Dänischen Insel St. Croix war im Sommer solcher Wassermangel, daß der Eimer mit 10 — 15 Schill. (2 bis 3 Ggr.) verkauft wurde.

Der Bischof von Gent will die Kompetenz des obersten Gerichtshofes nicht anerkennen, weil ein Bischof keinem weltlichem Richter Rechenschaft schuldig sey. Bekanntlich verwirft der Ehrenmann auch die Verfassung, weil sie allen Religionspartheien den Weg zu Aemtern öffnet, während Würtemberg jede christliche Konfession des Throns für fähig erklärt. Eben dieser Prälat weigert sich auch Fürbitte für die Königl. Familie thun zu lassen, ungeachtet selbst der Kardinal Konsalvi, dem Bischof von Namur geschrieben: Die Kirche hat sich nie geweigert, auch für nicht katholische Prinzen und Regierungen zu beten, damit der Herr ihnen wahrhaft Frieden und ruhige Tage verleiht, und sie der Religion günstig stimme. Doch werden diese Gebete nicht der eigentlichen Messe einverleibt.

Ein öffentliches Blatt will berechnet haben, daß es in Deutschland ungefähr 10 gute (?) lebende Theaterdichter, über 80 größere und kleinere Theater, und über 4000 Schauspieler gebe; die Gesammt-Einnahme beträgt über 1,000,000 Thaler.

Theater-Anzeige.

Einem verehrungswürdigen Publiko hat Unterzeichneter die Ehre hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß Dienstag den 1. April zu seinem Benefiz aufgeführt wird;

Zum Erstenmal

Die Heimkehr des großen Churfürsten

oder

der Sturm von Rathenow.

Neues vaterländisches Schauspiel in 3 Aufzügen, von Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Hierauf zum Erstenmal:

Marschall Vorwärts.

Patriotisches Lustspiel in einem Aufzuge, von Ferdinand Ludwig Schmidt, Mitdirektor des Hamburgischen Theaters. (Vor Kurzem auf dem großen dortigen Stadt-Theater bei höchster Anwesenheit des Durchl. Fürsten Blücher v. Wahlstatt dargestellt.)

Zum Beschluß, zum Erstenmal:

General Morau, oder seltener Edelmuth.

Schauspiel (aus seinem Leben), in einem Aufzuge, von Frau v. Weissenthurn. (Manuscript.)

Herr und Demoiselle Krampe, werden die Güte haben mich in meinem Benefice zu unterstützen.

Billets zu Logen und Parterre sind in meiner Wohnung, Töpfergasse No. 17 bei Demoiselle Müller zu haben.

Adolph Schröder.